



## Termine und Fälligkeiten

### 16. Mai

- Monatliche MwSt.-Zahlung April
- Trimestrale MwSt.-Zahlung (1. Trimester)
- Trimestrale MwSt.-Zahlung für Vereine mit 398-Gesetz (1. Trimester)
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat April
- Einzahlung Quellensteuer
- Zahlung der Rentenbeiträge für Handwerker und Kaufleute (1. Rate – Fixbeitrag)

### 20. Mai

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung
- Zahlung ENASARCO-Beitrag (1. Trimester)

### 25. Mai

- Intrastat: Übermittlung der monatlichen Intrastatmeldungen

### 29. Mai

- Frist Verknüpfung aller POS-Geräte und Kassensysteme (RT), die im Februar 2026 aktiviert wurden

### 31. Mai

- Stempelsteuer – elektronische Rechnungen 1. Trimester 2026 (wenn die Stempelsteuer mehr

## Wissen Sie schon? Mai 2026

Autoren: Manuela Dantone, Lisa Innerbichler, Michela Niederkofler

### Meldepflicht bei Änderungen in Bezug der Registrierkassen und POS-Geräte!

Die mit dem Haushaltsgesetz 2026 eingeführte Pflicht zur Verknüpfung der Registrierkassen (RT) mit den POS-Geräten gilt nicht nur für bereits bestehende Geräte, sondern die Verknüpfung muss auch bei **Neuanschaffung, Austausch oder Standortwechsel des Kassensystems** oder eines POS-Gerätes aktualisiert werden.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns zeitnah eventuelle Änderungen in Bezug auf die Registrierkasse sowie auf die POS-Geräte mitzuteilen, damit die Verknüpfung innerhalb der vorgegebenen Frist gemacht werden kann, sofern Sie diese Meldung nicht selbst machen.

Die Verknüpfung kann ab dem 6. Tag bis zum **letzten Werktag des zweiten auf die Aktivierung folgenden Monats** erfolgen. Beispiel: Für ein am 19.04.2026 aktiviertes POS-Gerät muss die Verknüpfung mit dem Kassensystem (RT) im Zeitraum vom 06.06. bis zum 30.06.2026 erfolgen.

### Vorausgefüllte Steuererklärung (dichiarazione precompilata) verfügbar!

Ab dem 30. April kann man auf der Seite der Agentur der Einnahmen in die **vorausgefüllte Steuererklärung** Einsicht nehmen. Diese enthält bereits zahlreiche Informationen, welche von meldepflichtigen Subjekten an die Agentur der Einnahmen übermittelt wurden (Vordruck CU, Arztrechnungen, Versicherungen, Zahlungen an den Pensionsfond, Beerdigungsspesen usw.). **Mittels digitaler Identität (SPID, CIE oder CNS)** können Sie selbst kontrollieren, welche Daten gemeldet wurden und ob Ihre Steuerklärungsunterlagen vollständig sind. Die Daten können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://infoprecompilata.agenziaentrate.gov.it/portale/accedi-precompilata>.

The screenshot shows the 'Dati dichiarante' section of the pre-filled tax declaration portal. The 'Dati di sintesi' tab is active, displaying a summary of the taxpayer's information. The date of the pre-filled declaration is 11/04/2024. A 'Stampa' button is highlighted with a red box.

### Landesbeiträge für erneuerbare Energiequellen!

Die Landesregierung gewährt verschiedene Beiträge zur Förderung der **Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen** (wie z.B. energetische Sanierung, Installation von Photovoltaikanlagen,



Dr. Georg Knollseisen  
Gebhard Steinmair  
Dr. Friedrich Mairhofer  
Dr. Armin Knollseisen  
DDr. Roland Stauder  
Dr. Manuela Dantone  
Dr. Felix Lechthaler  
Dr. Veronika Baldauf  
Dr. Markus Innerbichler



als 5.000 Euro  
beträgt)

- Telematische Übermittlung der trimestralen MwSt.-Meldung betreffend das 1. Trimester 2026

Speicherbatterien, Wärmepumpen usw.) für **Kleinunternehmen** und **Privatpersonen**.

Die Beitragsanträge für das Jahr 2026 müssen rechtzeitig **VOR Beginn der Arbeiten** über myCIVIS, vom 01. Januar bis zum 31. Mai 2026 – 12.00 Uhr, eingereicht werden. Vor Beginn der Arbeiten bedeutet im Konkreten, dass **keine** Lieferscheine, Rechnungen, Vorverträge, Auftragserteilungen, Nachweise über Kautionszahlungen oder sonstige Zahlungen mit Datum vor jenem der Antragsstellung vorliegen dürfen.

Alle **Informationen, Formulare** für das Ansuchen, Kontaktdaten sowie die entsprechenden **Informationsbroschüren** finden auf der Internetseite der Landesagentur:

- für Kleinunternehmen <https://umwelt.provinz.bz.it/de/formulare-energie-unternehmen-oeffentliche-verwaltungen>
- für Privatpersonen: <https://umwelt.provinz.bz.it/de/formulare-private>.

Für die **Bewertung der wirtschaftlichen (Rentabilität), finanziellen (Liquidität) sowie steuerlichen Auswirkungen** des Investitionsvorhabens stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bezüglich **Ansuchen bzw. Antrag für die Förderung**, können wir aufgrund der hohen Komplexität sowie der laufenden Änderungen und Neuerungen leider **keine direkte Unterstützung** anbieten.

## Neuerungen bei der elektronischen Rechnungsstellung für Sportmitarbeiter!

Das Gesetzesdekret Nr. 36/2021 sieht für **selbständig tätige Sportmitarbeiter im Amateursportbereich** (mit eigener MwSt.-Nummer) vor, dass Vergütungen aus sportlicher Tätigkeit bis zu einem **Jahresbetrag von 15.000 Euro** von der Einkommensteuer befreit sind und somit auch keine Quellensteuer einzubehalten ist.

Voraussetzung für die Nichtanwendung der Quellensteuer ist jedoch, dass der Sportmitarbeiter dem Auftraggeber eine **Eigenerklärung**, über die im laufenden Kalenderjahr bereits erhaltenen Vergütungen aus sportlicher Tätigkeit vorlegt. Wird die Grenze von 15.000 Euro überschritten, ist die Quellensteuer nur auf den übersteigenden Betrag anzuwenden. Um die Nichtanwendung der Quellensteuer in der **elektronischen Rechnung** korrekt darzustellen, hat die Agentur der Einnahmen mit Version 1.9.1 den neuen Code „ESENZSPORT“ eingeführt. Dieser kann im XML-Feld „TipoDato“ angegeben werden und zeigt an, dass es sich um steuerfreie Sportvergütungen handelt.

Achtung: Diese Angabe in der **elektronischen Rechnung** ersetzt nicht die erforderliche **Eigenerklärung** des Sportmitarbeiters. Diese ist zwingend notwendig, damit der Auftraggeber auf die Einbehaltung der Quellensteuer verzichten darf.

## Quellensteuereinbehalt Zahlung von Leihgebühren (Mietzahlungen-Leasing)!

Die Zahlung von Leihgebühren (Mietzahlungen-Leasing) für die Verwendung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen (Langzeitmiete) oder anderer Ausrüstung in Italien an im Ausland ansässige Unternehmen unterliegt grundsätzlich einer **Quellensteuer von 30 %**.



Dr. Georg Knollseisen  
 Gebhard Steinmair  
 Dr. Friedrich Mairhofer  
 Dr. Armin Knollseisen  
 DDr. Roland Stauder  
 Dr. Manuela Dantone  
 Dr. Felix Lechthaler  
 Dr. Veronika Baldauf  
 Dr. Markus Innerbichler



Die genaue Anwendbarkeit ist von Fall zu Fall mit dem jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen zu prüfen. Dabei ist zu klären, ob ein **Quellensteuereinbehalt** vorzunehmen ist oder ob eine **Steuerbefreiung bzw. ein reduzierter Steuersatz** zur Anwendung kommt.

**WICHTIG:** für die Reduzierung bzw. Befreiung vom Quellensteuereinbehalt sind folgende Unterlagen erforderlich:

- eine **steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung** von der **ausländischen Finanzbehörde** und eine **Eigenerklärung**, welche bestätigt, dass keine Betriebsstätte in Italien besteht und dass die Anwendung der im Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehenen Vergünstigungen beantragt wird oder
- **alternativ** kann auch der eigens dafür von der italienischen Finanzbehörde veröffentlichte Vordruck verwendet werden, welcher **von der ausländischen Finanzbehörde bestätigt** werden muss und die oben genannten Bescheinigungen bereits enthält: [Link zum Vordruck](#)

Für Leihgebühren ist das „Modello C“ zu verwenden.



**FRONTESPIZIO**

**Domanda per il rimborso, l'esonero o l'applicazione dell'aliquota ridotta sui redditi corrisposti a soggetti non residenti**

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| <b>Convenzioni contro le doppie imposizioni</b> | <input type="checkbox"/> <b>dividendi (MODELLO A)</b>                           | <input type="checkbox"/> <b>interessi (MODELLO B)</b> | <input type="checkbox"/> <b>canoni (MODELLO C)</b>                                    | <input type="checkbox"/> <b>altri redditi (MODELLO D)</b> |
| <b>Direttive comunitarie</b>                    | <input type="checkbox"/> <b>regime madre figlia dir. 90/435/cee (MODELLO E)</b> |   | <input type="checkbox"/> <b>regime interessi e canoni dir. 2003/49/ce (MODELLO F)</b> |   |

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.